

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) des „Rollkollektiv 4 Tore e.V.“ (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur vom Vorstand geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung (MV) beschließt entsprechend der Satzung die Höhe der Beiträge, die Aufnahmegebühr und Umlagen.
2. Der Vorstand legt entsprechend der Satzung die abteilungs- bzw. sportartenbezogenen Zusatzbeiträge und ggf. die Sonderbeiträge fest.
3. Die festgesetzten Beträge, Gebühren und Umlagen zu Abs. 1 werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der MV kann auch ein anderer Termin festgelegt werden. Die Beiträge und Gebühren zu Abs. 2 werden zum nächsten Einzugstermin fällig.

§ 3 Beiträge

1. Die beschlossenen Mitgliedsbeiträge, Zusatzbeiträge, Platzbenutzungsgebühren, Sonderbeiträge für spezielle Trainingseinheiten und die Kursgebühren werden mit der Anlage zu dieser Beitragsordnung bekannt gegeben und ab dem angegebenen Gültigkeitstag zu den entsprechenden Fälligkeitstagen eingezogen. Beschlossene Umlagen werden in einer Vereinsmitteilung, per E-Mail oder Aushang bekannt gegeben.

1.1 Für die Beitragshöhe ist grundsätzlich der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

1.2. Änderungen im Mitgliederstatus, der einen ermäßigten Beitragsanspruch begründet, werden nur auf Antrag berücksichtigt. Die Begründung ist mit entsprechenden Unterlagen rechtzeitig (14 Arbeitstage) vor dem Fälligkeitstag nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der MV vorgegebenen Beträge.

1.3. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung über den ggf. erforderlichen Zusatzbeitrag zu informieren.

2. Sonderbeiträge können für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) und für abteilungsspezifische Trainingsangebote erhoben werden.

3. Die Beitrags-, Sonderbeitrags-, Gebühren- und Umlagenerhebung erfolgt durch die Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.

§ 4 Fälligkeit und Zahlungsmethode

1. Die Beiträge werden zum Monatsanfang für den laufenden Monat fällig
2. Der Mitgliedsbeitrag wird grundsätzlich nach Vorliegen des SEPA-Lastschriftmandats im Lastschriftverfahren eingezogen.
3. Der Vorstand kann in einzelfällen auch andere Zahlungsmethoden genehmigen.

§ 5 Zahlungsverzug

1. Bei Zahlungsverzug durch eine Rücklastschrift wird eine Zahlungserinnerung verschickt. Zu den ausstehenden Beiträgen werden auch die entstandenen Rücklastgebühren fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 2 Wochen.
2. Bei Nichteinhalten der Zahlungsfrist wird ein Mahnverfahren eingeleitet.
3. Je Mahnstufen werden 2,50 € Mahngebühren erhoben.
4. Bleibt die 2. Mahnstufe erfolglos, wird der Fall an ein Inkasso-Unternehmen zur weiteren Bearbeitung abgegeben.

§ 6 Sachleistungen zur Pflege der Sportanlagen gem. § 8 (2/d) der Satzung

Mitglieder über 14 Jahre, die die Sportanlagen für Übungs- oder Wettkampfbetrieb nutzen, mind. 30 Stunden im Jahr (zu erbringen gem. Arbeitsplan des Vereins bis 30.11. eines Beitragsjahres), können diese Stunden selbst verschuldet nicht erbracht werden, ist ein finanzieller Beitrag in Höhe von 5,00 € je nicht erbrachte geleistete Stunde zu erbringen.

§ 7 Mitgliedsausweis

Jedes Mitglied ist verpflichtet, einen Mitgliedsausweis zu besitzen und sich damit als Vereinsmitglied ausweisen zu können.

1. Bei Nichtvorlage werden pro Kontrolle 3,- € Gebühren fällig.
2. Bei Verlust ist unverzüglich ein neuer Ausweis zu beantragen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 10,- €

§ 8 Kündigung

Einer Kündigung ist der unbefristete Mitgliedsausweis beizufügen. Wird dieser bis zum Vereinsaustritt nicht eingeschickt, werden 30,- € Ersatzgebühr fällig.

§ 9 Vereinskonto

Bank: Sparkasse Neubrandenburg-Demmin BLZ:150502000 Konto:301030561
IBAN: DE08150502000301030561 BIC:NOLADE21NBS

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Diese Beitragsordnung in der vorliegenden Form wurde am 26.11.2019 vom Vorstand und der Mitgliederversammlung des Vereins beschlossen.

Beitrags- und Gebührenordnung (BGO) des „Rollkollektiv 4 Tore“

Anlage Höhe der Mitgliedsbeiträge pro Person / Monatlich

1. Aktive Mitgliedschaft:

BMX, MTB, Skateboard, Inline, Scooter

1.1 Erwachsene (ab 18 Jahre): 420,- € / Jahr (35 € / monatl.)

1.2 Jugend (10 bis einschließlich 17 Jahre / 360,- € / Jahr (30 € / monatl.)

Azubis/Studenten mit Nachweis):

1.3 Kids (bis einschließlich 9 Jahre): 240,- € / Jahr (20 € / monatl.)

1.4 Tagesmitgliedschaften (Gäste): (6 € / Tag)

2. Passive Mitgliedschaft:

2.1 Passive: 60,- € / Jahr (5 € / monatl.)

2.2 Förderer: ab 60,- € / Jahr (ab 5 € / monatl.)

Mit sportlichem Gruß

Rollkollektiv 4 Tore e.V.
Der Vorstand